

## **Beschluss des Präsidiums**

### **Anbringung des Landeswappens im Sitzungssaal des Landtages Brandenburg**

Das Präsidium hat in seiner 51. Sitzung am 26. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Das Präsidium des Landtages bittet den Präsidenten, mit dem Architekten Prof. Dr. Peter Kulka ein Gespräch im folgenden Sinne zu führen.

Im Sitzungssaal des Landtages Brandenburg wird anstelle des Kunstwerkes „Weißer Adler“ eine zu fertigende Nachbildung des in Artikel 4 der Verfassung des Landes Brandenburg bestimmten Landeswappens angebracht. Dieses hat der Beschreibung in dem Gesetz über das Wappen des Landes Brandenburg vom 20. April 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013, in der gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Brandenburg vom 30. Januar 1991 im Brandenburgischen Landeshauptarchiv hinterlegten Urzeichnung vom 20. August 1992 zu entsprechen.

Das Kunstwerk „Weißer Adler“ soll an anderer würdiger Stelle im Landtag angebracht werden.

In Auswertung des Gespräches zwischen dem Präsidenten des Landtages und dem Architekten Prof. Dr. Peter Kulka wird das Präsidium zeitnah zu einer Sondersitzung zusammenkommen.